

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



Auf ein Wort

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die vergangene Woche war für die Feuerwehr Lommatzsch eine ganz besondere. So konnten wir 14 Monate nach dem ersten Spatenstich Ende November 2023 den neuen Anbau am Gerätehaus der Ortsfeuerwehr in Wachtnitz eröffnen. Voraus ging ein längerer Planungsprozess. Ursprünglich wollten wir das Gebäude der alten Schule aus dem Jahr 1928 sanieren und umnutzen. Es sollten zudem 2 Eigentumswohnungen für Familien entstehen. Leider kannten die Baupreise nach der Corona-Zeit nur die Richtung nach oben. Deshalb entschieden wir nach einer ausführlichen Stadtratssitzung gemeinsam mit den Einwohnern aus Wachtnitz, diese Idee nicht weiter zu verfolgen. Zwar soll das Gebäude trotzdem möglichst erhalten, aber zukünftig eben besser von einem privaten Investor saniert und ungenutzt werden. Unsere Aufgabe bleibt es, dafür die nächsten Schritte zu tun und Interessenten zu finden.

Nach dieser Entscheidung freuen wir uns nun über einen schönen und vor allem praktischen Neubau am Gerätehaus für die Ortswehr Wachtnitz. Der Neubau mit Außenanlagen hat eine Fläche von reichlich 200qm und alles in Allem rd. 790.000 € gekostet. Wir sind damit im geplanten Kostenrahmen geblieben und konnten sogar noch einige Möbel und Ausstattungsgegenstände anschaffen. Wir erhielten 188.000 € Fördermittel vom Freistaat Sachsen und rd. 30.000 € aus dem Fördertopf „Klimamillion“, der ebenfalls vom Freistaat an die Landkreise verteilt worden sind. Ich danke dem Landratsamt Meißen, vor allem Landrat Ralf Hänsel und dem amtierenden Kreisbrandmeister Thomas Fischer sowie ganz besonders seinem Vorgänger Ingo Nestler für ihre Unterstützung.

Einen erheblichen Teil der Kosten - rund 572.000 € - hat die Stadt Lommatzsch aus eigener Tasche aufgebracht. Darauf bin ich stolz. Unsere Feuerwehrkameraden aus Wachtnitz haben jetzt gute Bedingungen, um ihre Dienste und Ausbildungen leisten zu können, vor allem aber um schnell und sicher zum Einsatz zu gelangen. Ich danke den Kameraden der Ortsfeuerwehr Wachtnitz für unzählige geleistete Arbeitsstunden während der Bauphase und auch noch in den nächsten Monaten. Ich danke den Damen und Herrn Stadträten für ihre Entscheidungen. Ich danke meiner Verwaltung, vor allem Carmen Siebenlist, für die Organisation und Abwicklung der Baumaßnahme. Ich danke dem Planungsteam des IB Hubert für eine sehr gute Planungsleistung und Bauüberwachung. Und ich danke natürlich allen am Bau beteiligten Firmen für die zügige Arbeit. Ich bin mir sicher, das neue FFW-Gerätehaus wird weitere Menschen für die Mitarbeit in der FFW Wachtnitz begeistern. Wir brauchen Jede und Jeden, um die Sicherheit unsere Bürgerinnen und Bür-

ger weiter zu stärken. Zudem wertet das neue Gebäude den Ort Wachtnitz weiter auf. Ich wünsche der Ortswehr Wachtnitz im neuen Domizil alles Gute!

Eigentlich wollten wir den Abend damit „krönen“ noch ein neues Feuerwehrfahrzeug zu präsentieren. Mit dem neuen HLF 20 für die Ortswehr Lommatzsch, wird im Ringtausch spätestens im April 2025 auch in Wachtnitz ein moderneres Fahrzeug LF 10 stehen. Leider klappte das nicht. Aber am Freitag fuhr Kamerad Steffen Pforte schließlich, das lang ersehnte neue Hilfeleistungsfahrzeug unter dem Beifall der versammelten Kameradinnen und Kameraden in Lommatzsch vor. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 560.000 €. Dafür erhielten wir 272.000 € Fördermittel des Freistaates. Es war ein „Gänsehaut-Gefühl“ pur für mich, für die Kameradinnen und Kameraden sicher Weihnachten und Ostern zugleich. Ich bin unwahrscheinlich froh, dass wir als Stadt Lommatzsch in der Lage sind, die Gebäude, die Ausstattung und die Fahrzeugtechnik der Feuerwehr gut zu unterhalten und stetig zu modernisieren. Was wir für die Feuerwehr tun, kommt allen Bürgerinnen und Bürgern im Notfall zugute.

Das war eine spannende Woche für eine Woche für die Feuerwehr und für die Stadt Lommatzsch! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, solche hohen und vor allem kontinuierlichen Investitionen sind nur möglich, weil sich die Finanzen der Stadt unter meiner Führung stabilisiert haben und eine vernünftige, vor allem effiziente Haushaltswirtschaft geleistet wird. Ich danke dem Stadtrat Lommatzsch für die dafür gefassten Beschlüsse der letzten Jahre und der Verwaltung für ihr Leistung.

*Ihre Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin*



Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich
Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0. In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ausgabe 3
14. Februar 2025

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss Umsetzung Verkehrsversuch

Der Stadtrat beschloss, dem geplanten Verkehrsversuch (Darstellung siehe Anlage) zur Entlastung der Innenstadt vom Schwerlastverkehr, zuzustimmen.

Die Einbeziehung der Weissacher Straße, welche sich in kommunaler Trägerschaft befindet, wird für den Verkehrsversuch bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 52-11/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

Hier: Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung von 5 Windkraftanlagen, Flurstücke 4 und 6 der Gemarkung Denschütz, Flurstück 17 der Gemarkung Barmenitz und Flurstück 39 der Gemarkung Altlommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung von 5 Windkraftanlagen, Flurstücke 4 und 6 der Gemarkung Denschütz, Flurstück 17 der Gemarkung Barmenitz und Flurstück 39 der Gemarkung Altlommatzsch zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 53-11/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB hier: Um- und Ausbau Scheune zu Wohnhaus, Flurstück 10 der Gemarkung Birmenitz

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben Um- und Ausbau Scheune zum Wohnhaus, Flurstück 10 der Gemarkung Birmenitz, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 54-11/2025

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

Hier: Neubau Druckluftstation (Kalthalle), Flurstück 586/2 der Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben Neubau Druckluftstation (Kalthalle), Flurstück 586/2 der Gemarkung Lommatzsch, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 14 Befangenheit: 1

Beschluss-Nr. 55-11/2025

Eilbedürftigkeit: Überplanmäßige Ausgabe Schlussrechnung Honorar STEG für 2024

Der Stadtrat stimmte der überplanmäßigen Ausgabe für das Honorar der STEG für das Jahr 2024 in Höhe von 6.938,59 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15

Beschluss-Nr. 56-11/2025

■ Zur Stadtratssitzung am 6. Februar 2025 TOP 7:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der letzten Stadtratssitzung stand der Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Errichtung von 5 Windkraftanlagen auf der Tagesordnung. Im letzten Jahr versuchte ich, im Rahmen des Repowering-Vorhabens von Windkraftanlagen auf dem Tummelberg zu einer gemeinsamen Lösung mit dem Investor zu kommen. Diese sah vor, die Windräder auf dem Tummelberg zukünftig auf 9 zu begrenzen. Dafür waren aber auch Entscheidungen des Stadtrates u.a. zu einem Abstand von 750 m zu Altsattel zu treffen. Zugleich sollten 7 Altanlagen zukünftig abgebaut und die neuen Anlagen weiter von den einwohnerstarken Orten wie Altlommatzsch entfernt stehen. Leider ist der Gesprächs- und Beteiligungsprozess nicht erfolgreich gewesen. Es war kein Wille für Entscheidungen da. Stattdessen sollte der Ausgang eines m.E. rechtswidrigen Bürgerbegehrens abgewartet werden. Ich fand das da-

mals schade. Heute sieht man, dass wir damals den falschen Weg eingeschlagen haben. Denn es geschieht genau das, was ich befürchtet habe: nun werden wir von anderen gestaltet! Zwar hat der Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich versagt, aber das Landratsamt kann dieses ersetzen. Für die Ablehnung eines gemeindlichen Einvernehmens können nur die im § 36 Baugesetzbuch genannten Gründe herangezogen werden. Das bedeutet, zukünftig werden auf dem Tummelberg statt 9 bis zu 13 Anlagen stehen können! Davon wird zwar später der Haushalt der Stadt Lommatzsch profitieren können, nicht jedoch die Anwohner in den benachbarten Orten. Eine Chance der Mitgestaltung und Teilhabe haben wir nicht genutzt!

Ihre Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

■ Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen. Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

■ Wahlbekanntmachung

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Lommatzsch ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Rathaus	Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Großer Sitzungssaal
002	Schützenhaus	Sachsenplatz 4, 01623 Lommatzsch, Gaststube
003	Kita	Raubauer Straße 6, 01623 Lommatzsch, Turnraum
004	Neckanitz	Neckanitz Nr. 5, 01623 Lommatzsch, Fachwerkhaus
005	Dörschnitz	Obere Dorfstraße 13, 01623 Lommatzsch, Bürger- und Vereinshaus
006	Wachtnitz	Wachtnitzer Straße 18 A, 01623 Lommatzsch, Feuerwehr
007	Briefwahllokal	

Die Stadt Lommatzsch ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Hochzeitszimmer des Museums, Am Markt 14 in 01623 Lommatzsch zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und

links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung,

die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lommatzsch, 08.01.2025



Im Auftrag Patrice Gräfe
Mitarbeiter Stadt Lommatzsch

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Direktversand Personalausweise oder Reisepässe ab 17. Februar 2025 möglich

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es ab 17. Februar 2025 möglich, neue Ausweisdokumente zu Hause in Empfang nehmen. Das Dokument wird dann von der Bundesdruckerei direkt an die Meldeanschrift versendet und von einem Postdienstleister, **persönlich** an die Person, die es beantragt hat, ausgehändigt.

So ist nach der Antragstellung ggf. kein zweiter Weg zur Behörde erforderlich.

Dieser Service erfolgt auf Wunsch der antragstellenden Person und ist gebührenpflichtig. Wer sich seinen Personalausweis oder Reisepass schicken lassen möchte, muss **zusätzlich** zu den Ausweiskosten, **Versandkosten in Höhe von 15,00 Euro bezahlen**.

Auch das PIN-Brief-Verfahren wird umgestellt, denn der PIN-Brief wird nicht mehr zugeschickt, sondern bereits bei der Beantragung des Dokumentes im Einwohnermeldeamt ausgehändigt.

Einzelheiten zum neuen Verfahren, können Sie gern bei Antragstellung erfragen.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Einwohnermeldeamt

■ Umstellung auf digitale Stromzähler

Ab dem Jahr 2025 wird in Deutschland die flächendeckende Einführung intelligenter Stromzähler, sogenannter Smart Meter, zur Pflicht für die Eigentümer. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, den Energieverbrauch effizienter zu gestalten und die Digitalisierung der Energiewende voranzutreiben. Die bisherigen analogen Stromzähler mit Drehscheibe werden nach und nach durch die neuen intelligenten Zähler ersetzt.

Smart Meter sind digitale Messgeräte, die den Stromverbrauch in Echtzeit erfassen und über eine App an die Verbraucher weitergeben können. Bis spätestens 2032 sollen diese neuen Zähler in jedem Haushalt installiert sein, wobei Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 6000 Kilowattstunden bereits ab 2025 auf die neuen Geräte umstellen müssen. Auch Besitzer von Photovoltaik-Anlagen mit mehr als sieben Kilowatt Leistung und Haushalte mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen sind von dieser Regelung betroffen. Die betroffenen Haushalte werden in der Regel drei Monate vor der geplanten Umstellung von ihrem Stromversorger informiert. Die Kosten für die Umrüstung werden in der Regel vom Haus- oder Wohnungseigentümer getragen. Für den Einbau und Betrieb der Smart Meter gelten jedoch Preisobergrenzen, die gesetzlich festgelegt sind. Für Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch zwischen 6000 und 12.000 Kilowattstunden belaufen sich die Kosten auf 20 Euro pro Jahr. Für den frei-

willigen Einbau eines Smart Meters entstehen einmalige Kosten von 30 Euro, anschließend werden jährlich 20 Euro fällig.

Die Einführung von Smart Metern ist eine aufregende Entwicklung, die zahlreiche Vorteile mit sich bringt! Die Echtzeit-Daten ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Stromrechnung, was für Verbraucher extrem hilfreich ist. Sie können ihren Stromverbrauch besser überwachen und somit effizienter und kostengünstiger nutzen. Und das Beste daran: Energieversorger können flexiblere Tarife anbieten, die es ermöglichen, Strom zu Zeiten niedrigerer Kosten zu nutzen, etwa zum Laden eines E-Autos. Einige Verbraucher äußern Datenschutzbedenken, da die Smart Meter umfangreiche Daten über den Stromverbrauch sammeln, die potenziell in die Hände Dritter gelangen könnten. Die Einführung der Smart Meter ist ein bedeutender Schritt in Richtung einer effizienteren und transparenteren Energieversorgung, der von den Verbrauchern mit Informationen und Vorbereitung reibungslos gestaltet werden kann.

Quelle:

<https://deea.de/2024/05/31/umstellung-auf-digitale-stromzaehler/>

Dr. Alexej Zich
Kommunales Energiemanagement Stadt Lommatzsch

■ DER LETZTE TAG IM FEBRUAR: DAS ENDE DER BAUMFÄLLARBEITEN

Eigentümer von Bäumen müssen darauf achten, dass von ihren Bäumen keine Gefahren für Fußgänger oder Autofahrer ausgehen, z.B. durch herabfallende Äste oder Totholz. Deshalb werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. (29.) Februar häufig Baumschnitte und Baumfällungen durchgeführt. Außerhalb dieses Zeitfensters sind nur Form- und Pflegeschnitte an Bäumen möglich. Diese Schonzeit vom 1. März bis 30. September jedes Jahres soll die Entwicklung der Bäume und das Brutverhalten der Vögel schützen.

Ich möchte Sie deshalb heute schon mit diesem Beitrag darauf hinweisen. Sollten allerdings schon in den letzten Februartagen Vögel anfangen, ihre Nester im Baum zu bauen, darf nicht mehr gefällt werden.



In unserer Gehölzschutzsatzung können Sie nachlesen, welche Gehölze geschützt sind und deshalb für Fällarbeiten entsprechende Genehmigungen benötigen. Nicht geschützt sind nach unserer Satzung z.B. Gehölze auf bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb bebauter Orte, auf bebauten Grundstücken im Außenbereich und auch Nadelbäume bzw. Obstbäume.

der Baum nicht mehr so viel Schatten und ist standfester.

Die Arbeit mit der Motorsäge in luftiger Höhe sollte man aber einem Baumpfleger überlassen. Er kann zudem beurteilen, ob und wie ein Gehölz erhalten werden kann. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Sie einen Baum fällen dürfen und welche Ersatzpflanzungen nötig sind, kommen Sie gern zur Beratung in die Verwaltung.

Wir wollen in der Stadt und unseren Dörfern eine grüne Landschaft erhalten. Bäume sind nicht nur wichtige CO₂-Speicher, sondern tun uns Menschen gut und bereichern unser Landschaftsbild. Deshalb bitten wir Sie insbesondere bei nicht geschützten Gehölzen, für entsprechende Ersatzpflanzungen zu sorgen. Auch dafür finden Sie Hinweise in unserer Gehölzschutzsatzung.

Baumpfleger sollte von uns allen insbesondere als Baumschutz verstanden werden und im Einklang mit dem Bewahren von Flora und Fauna erfolgen.

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Patrice Gräfe
Mitarbeiter Grundsatz Ordnung und Sicherheit*

Innerhalb der Schonzeit, also ab März, dürfen Bäume nur ausnahmsweise gefällt werden. Dafür wird eine Genehmigung der Stadt Lommatzsch benötigt. Wir erlauben das in der Regel nur, wenn Bäume beschädigt worden sind, sie morsch bzw. krank sind, der Baum abstirbt und eine Gefahr darstellt. Ob von einem Baum eine Gefahr ausgeht, sollte der Eigentümer des Baumes von einem qualifizierten Baumpfleger ermitteln lassen. Sein Bericht ist für uns als Verwaltung die Grundlage, um über die Ausnahmegenehmigung entscheiden zu können. Anstatt den ganzen Baum zu fällen, reicht es häufig schon aus, kranke oder morsche Äste zu entfernen und die Krone ein wenig auszulichten. Durch das Auslichten der Krone wirft



■ Mittel aus dem Kulturfonds der Stadt Lommatzsch beantragen

Drei Vereine können sich über Zuwendungen für das 1. Halbjahr 2025 freuen. Sie haben auch eine Idee als Verein, Institution oder Privatperson? Sie möchten Kunst und Kultur in Lommatzsch einbringen?

Dann bewerben Sie sich auf Mittel aus dem Kulturfonds noch bis 31.03.2025 für Ihre Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2025.

Alle Informationen rund um den Kulturfonds erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Lommatzsch: <https://lommatzsch.de/kunst-kultur-fonds.html>. Dort finden Sie neben den Richtlinien auch den Antrag.

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Öffentlichkeitsarbeit*

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 20.02.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Gerlach	Nachtwäsche
Fa. Hüttmann	Tücher, Küchenzubehör aus Holz ...

■ 27.02.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltswaren
Fa. Weidner	Schuhe

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Melzer, Frau Klose



■ Mit Onlineanträgen Weg und Zeit sparen

Auf der Internetseite der Stadt finden Sie unter **Bürgerservice** → **Onlineanträge**, eine Seite mit allen Anträgen, die Sie bequem von zu Hause aus einreichen können. Ob Lagerfeuer oder Feuerwerk, ob Hund ab-, an-, oder ummelden, all dies und noch vieles mehr können Sie bequem von zu Hause aus erledigen. Der Vorteil für Sie, kein Weg ins Amt nötig so sparen Sie Zeit. Die Anträge können jeden Tag zu jeder Zeit gestellt werden. Der Vorteil für uns, der Antrag kommt sofort zum zuständigen Mitarbeiter, teilweise gleich ins richtige Programm zur Bearbei-

tung. Das Einzige was Sie machen müssen ist ein Konto beim Amt24 anlegen, dann kann es schon los gehen.

Also schauen Sie doch mal vorbei und machen sich einen Überblick. Wir erweitern diesen Service kontinuierlich, so dass immer mehr Leistungen digital beantragt werden können.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Öffentlichkeitsarbeit

AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Anmeldezeiten für die neuen 5. Klassen an der Oberschule Lommatzscher Pflege

- 03.03.2025 – 14:00 bis 18:00 Uhr
- 04.03.2025 – 14:00 bis 18:00 Uhr
- 05.03.2025 – 14:00 bis 16:00 Uhr



Sollte es Ihnen zu den geplanten Anmeldezeiten nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 035241/52277.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das Original der **Bildungsempfehlung** Klasse 4
2. das Original der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten – als Original

5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

■ Tag der offenen Tür an der Oberschule Lommatzcher Pflege

Am 1. Februar öffnete die Oberschule Lommatzsch ihre Türen für interessierte Schüler und Eltern. Besonders viele künftige Schüler der 5. Klassen und ihre Eltern nutzten die Gelegenheit, um sich die Schule anzusehen und einen Einblick in den Schulalltag zu gewinnen. Aber auch zahlreiche ehemalige Schüler kehrten an diesem Tag an ihre alte Schule zurück, um in Erinnerungen zu schwelgen und sich über die Entwicklung der Oberschule Lommatzsch zu informieren. Ein besonderes Highlight des Tages waren die Schulführungen, die von den Schülern der 6. Klassen übernommen wurden. Diese hatten sich intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet und führten die Besucher mit viel Engagement und Begeisterung durch das Schulgebäude. Sie zeigten die verschiedenen Fachräume, ihre Klassenzimmer und andere wichtige Einrichtungen. Dabei gaben sie nicht nur Informationen weiter, sondern teilten auch ihre persönlichen Erfahrungen und Eindrücke von der Oberschule Lommatzsch. Die Besucher hatten die Möglichkeit, den Schulalltag aus der Perspektive der Schüler kennenzulernen. Besonders in den Fachkabinetten gab es an diesem Tag viel zu sehen und zu erleben. In verschiedenen Experimenten konnten die Besucher, insbesondere die künftigen Schüler, spannende Einblicke in die Welt der Naturwissenschaften gewinnen. Es gab viel zu gucken und auszuprobieren, was den Tag für alle Beteiligten noch interessanter machte. Die 6.-Klässler beantworteten Fragen zu den Unterrichtsfächern, den Lehrern, den Freizeitangeboten und vielem mehr. Sie gaben Einblicke in das, was die Oberschule Lommatzcher Pflege so besonders macht und warum sie sich dort wohlfühlen. Die ehemaligen Schüler nutzten die Gelegenheit, um sich mit ihren alten Lehrern auszutauschen und von ihren eigenen Erfahrungen nach der Schulzeit zu berichten. Auch das Elterncafé, das von engagierten Eltern organisiert wurde, war ein voller Erfolg. Hier konnten sich die Besucher bei Kaffee und Kuchen austauschen, Fragen stellen und Kontakte knüpfen. Ein gelungener Tag für alle Beteiligten



NEUES VON DER FEUERWEHR



Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz

Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 27.02.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Gerätekunde HLF20 / TLF
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 28.02.2025, 18:00 Uhr:
Gerätehaus – Digitalfunk

- **Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 27.02.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Hilfeleistungen
- **Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 20.02.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – LF10 Grundlagen

Einsatz 06-2025

Gebäudebrand in Löbschütz

Am Mittwochmorgen, 22.01.2025 um 06:45 Uhr wurde die Feuerwehr Lommatzsch zu einem Wohngebäudebrand nach Löbschütz alarmiert. Alarmiert wurden außerdem die Feuerwehren Zehren, Niederlommatzsch, Leuben-Schleinitz, Ziegenhain sowie das Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr Meißen. Zur Einsatzstellenabsicherung waren ebenfalls ein RTW und die Polizei vor Ort. An der Einsatzstelle in Löbschütz wurde bei dem Wohngebäude die gemeldete Lage bestätigt, starke Rauchentwicklung und Flammen im Gebäudinneren. Bei der Brandbekämpfung kamen 8 mit



Atemschutztechnik ausgerüstete Trupps zum Einsatz, davon 4 Trupps der FF Lommatzsch. Im Einsatzverlauf, etwa gegen 08:22 Uhr wurde der Gerätewagen Atemschutz der Feuerwehr Weinböhla nachalarmiert. Es wurde für die im Einsatz befindlichen Atemschutz-Geräteträger-Trupps dringend Ersatz an Druckluftflaschen im Austausch benötigt. Gegen 11:20 Uhr konnte der Leitstelle in Dresden „Brand aus“ gemeldet werden. Nach dem Beräumen des Löschequipments konnten alle Kameraden der Feuerwehren den Einsatz beenden und die Einsatzstelle wurde an die Polizei und den Besitzer übergeben. [MH]

Einsatz 07-2025

Nachkontrolle Gebäudebrand in Löbschütz

Etwa 1,5 Stunden nach Einsatzenende des Brandeinsatzes in Löbschütz rückte das Löschfahrzeug LF10 nochmals zur Nachkontrolle der Einsatzstelle nach Löbschütz aus. Die Brandkontrolle vor Ort ergab keine Beanstandungen. Es wurden keine neuen, möglichen Brandstellen entdeckt. Nach einer knappen halben Stunde war auch dieser Kontrolleinsatz beendet und das Fahr-

zeug LF10 wurde gegen 14 Uhr im Gerätehaus Lommatzsch einsatzbereit an die Leitstelle Dresden gemeldet. [MH]

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr Lommatzsch, mit den Ortswehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz

Am Freitag, 31.01.2025 um 18 Uhr versammelten sich zahlreiche Kameradinnen und Kameraden der 4 Ortswehren der Stadtfeuerwehr Lommatzsch sowie der Jugendfeuerwehr Lommatzsch und der Alters- und Ehrenabteilung im Rathaussaal in Lommatzsch zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung. Als Gäste wurden begrüßt: der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverband Meißen e.V., Kamerad Frank Ricklin, die Bürgermeisterin von Lommatzsch, Frau Dr. Anita Maaß sowie Vertreter des Stadtrates Lommatzsch, Frau Marion Schwärg, Frau Christine Neubert, Herr Gottfried Striegler, Herr Robin Störmer, Herr Thomas Rühlow, Herr Bodo Schurig. Der Stadtrat Thomas Dörfel war in seiner Funktion als Stadtwehrleiter Lommatzsch ebenfalls bei der Versammlung anwesend. Nach der Eröffnung der Versammlung folgte eine Schweigeminute zu Ehren der Kameradinnen und Kameraden, welche im letzten Jahr verstorben waren. Im Anschluss folgten die jeweiligen Jahresberichte für das Jahr 2024, vorgetragen von den Ortswehrleitern Kamerad Maik Schleuchardt – FF Lommatzsch, Kamerad Matthias Knoll – FF Neckanitz, Kamerad Philipp Scheuner – FF Striegnitz, Kamerad Stephan Fischer – stellv. Ortswehrleiter FF Wachtnitz und Kamerad Mario Hasemann – Jugendfeuerwehrwart der JFW Lommatzsch. Danach folgte der Bericht des Stadtwehrleiters Lommatzsch, Kamerad Thomas Dörfel sowie Grußworte durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Anita Maaß und vom Vorstand des KFV Meißen e.V., Kamerad Frank Ricklin. Auch in diesem Jahr gab es eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr sowie 4 Aufnahmen in die aktiven Abteilungen der Ortswehren Lommatzsch (2), Neckanitz und Striegnitz (je 1). Weiterhin gab es Ehrungen, Auszeichnungen und Beförderungen. An 25 Kinder und Jugendlichen wurde die „Jugendflamme Stufe 1“ verliehen. Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis einer bundeseinheitlich bestandenen Prüfung zu Grundlagenwissen in der Jugendfeuerwehr. Die Kameraden Andreas Scheuner und Burkhard Hänsel wurden für ihren langjährig verantwortlichen Dienst als Ortswehrleiter in Striegnitz bzw. Wachtnitz geehrt. Es wurden 2 Kameraden vom Feuerwehranwärter zum Feuerwehrmann und ein Kamerad und eine Kameradin vom Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau zum Oberfeuerwehrmann bzw. Oberfeuerwehrfrau befördert. Vom Hauptfeuerwehrmann zum Löschmeister wurden 3 Kameraden befördert. Beförderungen erfolgen aufgrund der einzelnen Leistungen und des stetigen Ausbildungsstandes der Kameradinnen bzw. Kameraden. Nachdem der offizielle Teil der Jahreshauptversammlung beendet war, verweilten noch alle Kameradinnen und Kameraden und auch die anwesenden Gäste zu einem kleinen geselligen Teil. Neben verschiedenen Getränken gab es zwei gut gedeckte Tafeln mit zahlreichen belegten Broten und Brötchen. Die lecke-

ren Zutaten wurden von der Landfleischerei Inh. Alexander Kuhlmann aus Obermuschütz (Diera-Zehren) bereitgestellt. Dafür möchten sich alle Kameradinnen und Kameraden recht

herzlich bedanken. Ein Dank geht auch an den Feuerwehrverein für die sehr gute Organisation und Ausgestaltung der diesjährigen Jahreshauptversammlung. [MH]



Jahreshauptversammlung 2025
Stadtfeuerwehr Lommatzsch
 Mit freundlicher Unterstützung
 Landfleischerei Inh. Alexander Kuhlmann

Neue Folge | 12. Jg. | Nr. 3 | 14. Februar 2025

LOMMATZSCHER ANZEIGER



FREIZEIT UND VEREINE

■ Einladung zur Mitgliederversammlung 2025



Liebe Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins der Lommatzcher Pflege e. V., zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Handels- und Gewerbevereins Lommatzcher Pflege e.V. lade ich herzlich ein.

Datum: Mittwoch, 12.03.2025

Ort: Eiscafé Picasso Lommatzsch Beginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung
2. Berichte des Vorstandes & Entlastung des Vorstandes

3. Finanzplan 2025
4. Stammtische 2025
5. Weitere Vorhaben, Allgemeines

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis 08.03.2025 an den Vorstand gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes

Diana Rühlow, Vorsitzende

■ Neujahrsempfang des Handels- und Gewerbevereins Lommatzcher Pflege e.V.

Am 17.01.2025 trafen sich die Mitglieder des HGVL Lommatzcher Pflege e.V. zum traditionellen Neujahrsempfang in der Pension Zieger in Barmenitz. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Frau Rühlow wurden durch den Vorstand zunächst die Mitglieder geehrt, die im Jahr 2024 ein Firmenjubiläum feiern konnten. Im Einzelnen waren dies:

- Ramona Zieger – 30-jähriges Jubiläum
- Thomas Wittig – 30-jähriges Jubiläum
- Sven Bieber – 25-jähriges Jubiläum
- Frank Prager – 20-jähriges Jubiläum
- Kathleen Behr – 15-jähriges Jubiläum
- Ulf Bielitz – 10-jähriges Jubiläum

Anschließend konnten wir das vorbereitete und auch schon traditionelle Buffett genießen, welches wie immer keine Wünsche offenließ.

Nach dem kulinarischen schloss sich dann der kulturelle Höhepunkt des Abends an: Vom Tanzclub Rot-Gold Meißen e.V. entführten uns zunächst die Bauchtänzerinnen tänzerisch in die Welt des Orients. Danach zeigte uns ein Jugendtanzpaar sein Können in verschie-

denen Lateintänzen. Wie uns das Tanzpaar verriet, müssen über viele Jahre reichlich Zeit, Energie und Fleiß investiert werden, damit die Tänze tatsächlich so leicht und spielerisch dargeboten werden können.

Bei angenehmen Gesprächen in lockerer Atmosphäre ließen wir den Abend dann ausklingen.

Der Verein dankt nochmals ausdrücklich dem Team der Pension Zieger für die freundliche und ausgezeichnete Bewirtung.

René Kuball für den HGVL Lommatzcher Pflege e.V.



Handball in Lommatzsch am 1. Februar

Frauen: SSV Lommatzsch – HSG Weißeritztal 31 : 32 (19:16)

Männer: SSV Lommatzsch – Radebeuler HV 2 30 : 27 (16:12)



■ Lommatzscher SV 1923 e.V. – Tischtennis

Bezirksklasse – Herren, 9. Spieltag:

SV Chemie Nünchritz – Lommatzscher SV 1. 3 : 12

LSV gewinnt alle Fünf-Satz-Spiele

Den Auftakt zur Rückrunde bewältigte der LSV in Nünchritz souverän. Beim 12:3-Sieg konnten die Gäste alle sechs ausgetragenen Fünf-Satz-Spiele für sich entscheiden (drei davon nach 1:2-Satzrückstand), weshalb der Erfolg letztlich eindeutig ausfiel. Wie schon im Hinspiel landeten gleich alle drei Doppel auf dem Konto des LSV. Faix/Eysold besiegten das Doppel 1 der Nünchritzer (Arnold/Hering) mit 11:9, 11:6 und 11:9, Rakette/Schönberg gewannen mit 3:1-Sätzen gegen Pischel/Rost und Jauernick/Fink bezwangen Scheinert/Kranke mit 11:4 im Entscheidungssatz. Von den 12 Einzeln waren auch deren 9 Beute der Gäste. Lediglich T. Schönberg verlor das allerletzte Einzel gegen den Chemie-Ersatzspieler Kranke deutlich (-6, -4, -4) und H. Eysold blieb im mittleren Paarkreuz sieglos (1:3 gegen Pischel sowie -6, -9, -8 gegen Rost). Die anderen vier Lommatzscher punkteten allesamt doppelt. Im oberen Paarkreuz gingen allerdings drei der vier Einzel über die volle Distanz. M. Rakette kam nach dem 11:8, 11:5, 11:6 gegen Scheinert trotz klarer 2:0-Satzführung gegen Arnold erst im fünften Satz (11:4) zum Sieg. LSV-Neuzugang F. Faix drehte gegen Arnold und Scheinert jeweils 1:2-Satzrückstände und behielt jeweils im fünften Satz mit 11:3 bzw. 11:9 die Oberhand. Somit gelang ihm der viel zitierte „Einstand nach Maß“. Im mittleren Paarkreuz erreichte auch T. Jauernick zwei Erfolge (10, 5, 8 gegen Rost / nach 5:11 noch 3:1-Sätze gegen Pischel). Im unteren Paarkreuz entschied R. Fink beide Fünf-Satz-Matches für sich. Nach 1:2-Satzrückstand setzte er sich zunächst gegen Kranke durch (11:6 und 11:7), gegen Hering reichte es am Ende zu einem knappen 11:9 im fünften Satz.

Zudem besiegte T. Schönberg Hering mit 8:11, 11:9, 12:10 und 11:7. Damit ist der Auftakt in die Rückrunde absolut geglückt. Der Sieg sollte Auftrieb geben für die anstehenden Partien gegen Leisnig und bei der 2. Mannschaft des TTV Luchse Riesa.

Die Punkte erkämpften: Martin Rakette 2,5/Falko Faix 2,5/Thomas Jauernick 2,5/Henry Eysold 0,5/Robert Fink 2,5/Tim Schönberg 1,5

Punktspielergebnisse

1. Kreisliga:

SV Diera 1. – Lommatzscher SV 2. 14 : 0
SV Diera 2. – Lommatzscher SV 2. 4 : 10

2. Kreisliga:

SV Fortschritt Meißen-West 1990 3. – Lommatzscher SV 4. 9 : 5
Lommatzscher SV 4. – SV Niederau 1891 2. 8 : 6

2. Kreisklasse:

TTV 73 Großenhain 4. – Lommatzscher SV 4. 6 : 8

KL Jungen 15, Pl. 7 – 12:

TTV Luchse Riesa 1. – Lommatzscher SV 1. 9 : 1
Meißner SV 08 – Lommatzscher SV 1. 5 : 5
TSV 1862 Radeburg 2. – Lommatzscher SV 1. 8 : 2

KL Jungen 15, Pl. 19 – 23:

Lommatzscher SV 2. – TSV Blau-Weiß Gröditz 4. 6 : 4
Lommatzscher SV 2. – TSV Blau-Weiß Gröditz 2. 4 : 6

– Rakette –

■ Ohne Vereinsvorsitzenden kein Verein – wir brauchen Dich!



Liebe Gartenfreunde,
das neue Jahr ist gestartet und der Vorstand hat bereits seine ersten Sitzungen hinter sich.

Nach mehrfacher öffentlicher Bekanntmachung, schriftlicher Informationen in den Anlagen und direkte an die Mitglieder gerichtete Schreiben, konnte bisher noch kein 100%ig sicherer neuer Vorstand 2025 in Aussicht gestellt werden.

Unsere Bürozeiten werden auf 1 Mal pro Monat gekürzt, liebevoll gewonnene Kleinigkeiten, wie Geburtstagskarten für unsere älteren Gartenfreunde, mussten wir ebenfalls wegen Personalmangel reduzieren. Gespräche und Unterstützung bei Problemen sind zukünftig nur noch auf Anfrage möglich!

Die Verwaltung bezüglich Strom und Wasser wird immer umfangreicher, Steuersache müssen wir mittlerweile abgeben! Den meisten ist nicht bewusst, was alles geleistet werden muss. Ohne einen festen Vorstand und Beteiligung aus jeder Anlage ist die Verwaltung nicht mehr zu stämmen.

Unsere Jahreshauptversammlung wird am 12.04.25 stattfinden, hierzu wird separat in den Anlagen informiert und eingeladen. Hauptschwerpunkt neben der Abrechnung des Jahres 2024, wird die Wahl des neuen Vorstandes sein. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt

kein neuer Vorsitzender gefunden werden, muss der Verein zwangsläufig aufgelöst werden. D.h. für **ALLE**, dass jeder Garten in Gefahr ist und gegebenenfalls zurückgebaut werden muss!

Daher erneut unsere dringende Bitte um Unterstützung, wenn mehrere Ehrenamtliche ein Amt übernehmen, wird die Arbeit aufgeteilt und auf verschiedene Schultern verteilt.

Ich werde bis zur Jahreshauptversammlung den Vorstand unterstützen, meine Nachfolgerin in ihr Amt als Schriftführerin einarbeiten und als Beisitzer für Fragen zur Verfügung stehen.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei unserem langjährigen Vereinsvorsitzenden Jochen Schäfer für sein aufopferndes Engagement für den Verein und die einzelnen Anlagen! Er hat immer ein offenes Ohr für alle, hat immer tatkräftig mit angepackt und mehr Aufgaben erfüllt als alle anderen!

Er wird zum 12.04.25 sein Amt als Vereinsvorsitzender schweren Herzens abgeben und von uns gebührend verabschiedet!

Wir hoffen, auf einen verantwortungsvollen neuen Vorstand und Unterstützung durch engagierte Gartenfreunde! Nur in der Gemeinschaft kann der Verein weiter und gut organisiert bestehen! Fühlt euch angesprochen und übernehmt Verantwortung!

Vielen Dank!

Janine Grellmann – Vereinsvorstand KGV Lommatzsch e.V.

SONSTIGES

STV 
SÄCHSISCHER TURN-VERBAND

GVZ
Gymnastikverein Zehren e.V.

GYMWELT 

Der Gymnastikverein Zehren e.V.
und der Sächsische Turn-Verband e.V.
laden ein zum:

**GYMWELT-
Sportabend
Zehren 2025**

Montag,
03. März 2025
18.00 bis 20.00 Uhr

Sportzentrum Schieritz
Am Sportplatz 3a
01665 Diera-Zehren OT
Schieritz



Allen ein herzliches Willkommen
zum GYMWELT-Sportabend!

Sportlicher Rosenmontag



**Musikalische Zeitreise
mit Rhythmus & Tanz,
Herz-Kreislauf-Workout und Yogilates**

Unsere Presenter:
Peggy Brennecke (Markkleeberg)
René Rößler (Leipzig)

Organisatorische Hinweise:

- offen für Alle (auch Kinder ab 5 Jahre)
- kostenfrei
- Einlass: 17.30 Uhr
- **Kommt gern kostümiert!**
- Die Veranstaltung wird für das Bonusheft der Krankenkassen anerkannt. Das Bonusheft also bitte mitbringen!
- Bitte Turnschuhe und Sportsachen mitbringen sowie Handtuch und Getränk nicht vergessen!

Kontakt:
E-Mail: info@gymnastik-zehren.de

www.gymnastik-zehren.de
www.stv-turnen.de

Bilder: STV / GV Zehren / freepix.com

■ Parteipolitische Spielchen?

Durch einen Artikel der Onlineausgabe der Sächsischen Zeitung am 06.02.2025 unter dem Titel „AfD will Lommatzcher Bürgermeisterin abwählen lassen“ erfuhren wir vom Vorhaben der AfD-Fraktion Lommatzsch. Teile der Begründung dieses Antrages waren in o.g. Artikel abgedruckt, die gesamte Begründung wurde in der Stadtratssitzung am Abend des 06.02.2025, die wir daraufhin besuchten, verlesen.

Als Lommatzcher Bürger*innen können wir dieses Vorgehen nicht nachvollziehen, da die Bürgermeisterin seit nunmehr 20 Jahren zum Wohle der Stadt agiert, ihr Amt unserer Meinung nach mit dem nötigen Respekt den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber führt und viele Erfolge aufweisen kann. Exemplarisch genannt seien die Senkung der enormen Pro-Kopf-Verschuldung und der Wandel des Erscheinungsbildes unserer Innenstadt seit 2005.

Natürlich mussten auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden und niemand, schon gar nicht ein*e Bürgermeister*in, kann es allen recht machen. Jedoch haben wir im Großen und Ganzen den Eindruck, dass sich sehr viel in unserer Stadt zum Positiven gewendet hat, seit Frau Dr. Maaß 2005 ins Amt gewählt wurde.

Was hat die AfD-Fraktion also seit der ersten Sitzung im August 2024 für schwerwiegende Gründe vorzubringen, die ein Abwahlverfahren rechtfertigen?

Einer der angegebenen Gründe ist die im Lommatzcher Anzeiger 23/2024 abgedruckte Rede der Bürgermeisterin zum Volkstrauertag („Gedanken zum Volkstrauertag 2024“). Die AfD-Fraktion fühlt sich und ihre Wähler*innenschaft durch diesen Beitrag in die Nähe der NSDAP gerückt.

Außerdem wird in dem Artikel ein Verstoß gegen die Neutralitätspflicht als Bürgermeisterin gesehen. Dass bei einer Rede zum Volkstrauertag, die mit der Enthüllung der neugestalteten Gedenktafel an der Kirche für die 36 durch die Nazis in Lommatzsch ermordeten

Menschen einherging, über die Zeit des Nationalsozialismus gesprochen wurde, ist wohl selbstverständlich. Auch muss die Schändung des Mahnmals Erwähnung finden. Diese erfolgte in der Nacht vom 27. zum 28. Januar 2024, kein zufälliges Datum, denn der 27. Januar ist der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz und mittlerweile Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust. Wir befinden es für richtig und wichtig, politische Zusammenhänge aufzuzeigen und die Zunahme solcher und ähnlicher Taten in ihren Kontext zu stellen.

Auch die Frage nach dem Umgang mit der AfD, deren Sächsischer Landesverband als gesichert rechtsextrem eingestuft wurde, muss erlaubt sein.

Im o.g. Zeitungsartikel ist außerdem zu lesen, dass Carsten Hütter (AfD-Landtagsabgeordneter) den Lommatzcher Stadträten seiner Partei beratend zur Seite stehe. „Sie hätten, so Hütter, mit dem Antrag eine Debatte über die Diskussionskultur in Lommatzsch anstoßen wollen. Sollte diese geführt werden, wäre man auch bereit, den Abwahlenantrag wieder zurückzuziehen.“

Geht es den Antragstellern also gar nicht um die Abwahl der Bürgermeisterin? Um eine Debatte zur Diskussionskultur anzustoßen, gäbe es wohl probatere Mittel. Dass man den Abwahlenantrag auch wieder zurückziehen könnte, wurde weder in der schriftlichen Begründung noch mündlich in der Sitzung erklärt.

Einen solch schwerwiegenden Antrag für politische „Spielchen“ zu nutzen, ist zwischenmenschlich doch mehr als fragwürdig und zeugt auch nicht von einer hier geforderten wünschenswerten Diskussionskultur.

Katharina Miersch / Judith Schmidt / Sören Hennig / Kerstin Heinitz / Janine Grellmann

■ Und täglich grüßt das Murmeltier ...

... oder: Was ist denn bei uns im Stadtrat los?

Der Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat, Abwahl der amt. Bürgermeisterin, ist schon überraschend, so etwas hat's noch nicht in Lommatzsch gegeben. Und die Begründung dafür, na ja...

Ihr wird vorgeworfen, die Neutralitätspflicht missachtet zu haben, einseitige Parteinahme und unsachgemäßer Umgang mit Stadträten, ihre Amtspflicht verletzt zu haben und das Ansehen des Amtes und das Vertrauen untergraben zu haben. Na ganz schön dicker „Tobak“!

Auch ich habe als Stadtrat zehn Jahre mit Frau Dr. Maaß im Stadtrat zusammen gearbeitet. Ihre Verdienste habe ich schätzen gelernt, wenn wir auch nicht immer auf gleicher Wellenlänge lagen. In ihren zwanzig Jahren als BM hat sie die Stadt Lommatzsch stetig weiterentwickelt, hat sie schuldenfrei gemacht. Das soll ihr erst mal Einer nachmachen. Und das sie als Chefin über die Kommunikation ihrer Mitarbeiter informiert werden möchte versteht sich von selbst. Auch ich musste als untergeordneter Service-Leiter meinem Chef Rechenschaft ablegen. Das ist doch normal. Und dass die eine oder andere Entscheidung nicht allen gerecht wird ist doch auch normal in einer Demokratie. Sie, die Antragsteller, wollten, laut „SZ“ eine Debatte anstoßen, danach könnte auch der Abwahlenantrag wieder zurückgezogen werden, so ihr Mentor, na was denn nun?

Noch einen Punkt möchte ich herausgreifen: „Abschaffung der Terminpflicht im Bürgerbüro“. Ich bin doch froh wenn ich einen kon-

kreten Termin bekomme und nicht in der Warteschlange meine Zeit „verblembere“ (war sächsch). Auch beim Hausarzt, beim Männerarzt, beim Frauenarzt, beim Zahnarzt, bei Orthopäden in der Physio, auf der Führerscheinstelle, bei der Kfz.-zulassung geht's nicht ohne Termin, also bitte!

Natürlich ist nicht alles Gold was glänzt. Meine gegenteiligen Meinungen zur Feuerwehr in Wachtnitz hatten auch keinen Erfolg. Aber auch das ist Demokratie! Die Mehrheit stimmte für die Wehr. Das gleiche geschieht jetzt wieder mit der Wehr in Churschütz/Neckanitz. Ich bin immer noch der Meinung, dass muss nicht sein, zumal die Wehr nur bedingt einsatzbereit ist, lt. „SZ“ (alle sind ja berufstätig). Und was wird dann in die neuen Häuser untergestellt, gebrauchte Fahrzeuge, die in Lommatzsch aussortiert werden, zig Jahre auf dem Buckel haben, sind die Lommatzcher was Besseres das sie immer die neuen Autos haben? Sollen die sich doch auf dem Dorf mit den Alten rumplagen?

Auch diese Meinungsäußerung wird mir wieder mächtig Gegenwind einbringen, Droh-Mails usw. War auch im Jahr 2022 so als ich gegen Wachtnitz gestimmt habe. Aber das ist eben Demokratie! Ich habe fertig (nach Trappatonie)!

*Peter Rennert
(Stadtrat a.D.)*

■ Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

langsam melden sich die Vorboten des Frühlings und das Pflanzenwachstum steht in den Startlöchern. Wir bereiten uns auf die erste Feldarbeit, die Düngung, vor. Ziel dabei ist es, den Pflanzen zu Vegetationsbeginn alle notwendigen Nährstoffe zur Verfügung zu stellen, damit sie optimal versorgt sind und ihr Entwicklungspotenzial ausschöpfen können. Der mengenmäßig wichtigste Nährstoff im Frühjahr ist Stickstoff. Vor allem die Stickstoffdüngung unterliegt aber auf europäischer und deutscher Ebene einigen gesetzlichen Regelungen, die in den vergangenen Jahren immer strenger und kleinteiliger geworden sind. Düngegesetz, Düngeverordnung, Stoffstrombilanzverordnung – um nur einige zu nennen. 1991 wurde auf europäischer Ebene eine Nitratrichtlinie „zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ erlassen, im Zuge welcher die einzelnen Mitgliedsstaaten Maßnahmen einleiten mussten. 2018 ist vom Europäischen Gerichtshof ein Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland ergangen wegen unzureichender Umsetzung mit Androhung sehr hoher Strafzahlungen. In der Folge wurde hierzulande die Düngeverordnung ab 2020 verschärft und auf Bundesländerebene mussten Gebiete ausgewiesen werden, die u.a. besonders hohe Nitratbelastungen im Grundwasser aufweisen, die sogenannten „Roten Gebiete“. In diesen Gebieten gelten seit Mai 2020 massive Einschränkungen der Stickstoffdüngemenge. Die Festlegung dieser Gebiete fand in allen deutschen Bundesländern auf verschiedene Art und Weise statt, war fachlich höchst fraglich und nahezu willkürlich. Nach massiven Protesten aus der Landwirtschaft wurde das 2021 ebenfalls von der EU-Kommission erkannt und Deutschland erneut angezählt, was zur Folge hatte, dass die Länder 2022 die Gebiete neu ausweisen mussten. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wurde daraufhin eingestellt, die fachliche Fraglichkeit zur Abgrenzung dieser Gebiete bleibt vielerorts aber bestehen.

In Sachsen existieren etwa 1.500 Grundwassermessstellen, die zum Teil große bauliche Mängel aufweisen und große Grundwasserkörper z.T. nur teilweise als belastet ausweisen. Von Seiten der Landwirtschaft wird vor allem das Verursacherprinzip in Frage gestellt, da Einträge von Nitrat aus anderen Quellen z.B. aus der Kanalisation, unberücksichtigt bleiben und vollumfänglich der Landwirtschaft angelastet werden. Die Zuordnung eines Feldstückes in ein Rotes Gebiet hat wiederum deutliche Einschränkungen bei der Düngung zur Folge, die erlaubte Menge an Stickstoffdünger muss pauschal um 20% reduziert werden. Eine Reduktion hat zur Folge, dass die Pflanzen ihr Ertragspotenzial nicht voll ausschöpfen können, welches in der Lommatzcher Pflege aufgrund der natürlichen Verhältnisse bekanntlich überdurchschnittlich hoch ist. Daraufhin leidet zum einen der Ertrag, aber vor allem auch die Qualität der Produkte und unser Erlös verringert sich. Beim Weizen geht es vor allem um den Proteingehalt und andere Parameter, die notwendig sind, um eine Backfähigkeit des Mehles zu gewährleisten. So kommt es dazu, dass auf ei-

nem Hohertragsstandort aufgrund gesetzlicher Einschränkungen keine Lebensmittel, sondern nur noch Futtermittel produziert werden können, was ich in Zeiten von globalem Hunger verwerflich finde und mein Ackerbauernherz bluten lässt. Dabei möchte ich den Grundwasserschutz in keinem Fall in Frage stellen, bezweifle allerdings die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen. Darüber hinaus hätten wir als Wirtschaftsbetrieb kein Interesse daran, Geld für zusätzlichen Dünger auszugeben, den die Pflanzen nicht umsetzen könnten, Felder also wissentlich zu überdüngen.

Für die Ermittlung der erlaubten Stickstoffdüngemenge muss für jedes Feld zu Vegetationsbeginn, also jetzt, von uns Landwirten eine Berechnung nach einem festen Schema durchgeführt werden. In Abhängigkeit verschiedenster Größen, die alle dokumentiert werden müssen und wozu teilweise Daten aus mehreren vergangenen Jahren notwendig sind, ergibt sich am Ende ein Stickstoffdüngbedarf für das Feld, welcher in der bevorstehenden Vegetation maximal auf das Feld ausgebracht werden darf. Eine dieser Größen ist unter anderem der zum Zeitpunkt des Düngebeginns im Boden verfügbare Stickstoff. Diesen habe ich in den letzten Artikeln bereits so oft thematisiert. Er befindet sich im oberen Boden und stammt z.B. aus der Vorkultur oder deren Resten, die vom Bodenleben mineralisiert wurden, sodass der Stickstoff der Folgekultur zur Verwendung steht und entsprechend angerechnet werden muss. In den Roten Gebieten ist der Landwirtschaftsbetrieb verpflichtet auf eigene Kosten auf jedem Feld Bodenproben in der Schicht von 0-60 cm zu ziehen und die Ergebnisse bei der Düngedarfsermittlung entsprechend zu berücksichtigen. Für die anderen Felder kann dies freiwillig erfolgen oder Orientierungswerte vom Landwirtschaftsamt genutzt werden. Daher haben wir aktuell einen Dienstleister beauftragt, der mit einem Gerät über unsere Felder fährt und diese Bodenproben zieht, was Sie auf dem Foto sehen können. Wenn die Laborergebnisse vorliegen, beginnt für mich wieder ein großer Papierkrieg, um alle Unterlagen regelkonform anzufertigen. Dabei ist das nur eine von sehr vielen bürokratischen Anforderungen in der Landwirtschaft.

*Bis zur nächsten Ausgabe grüßt Sie, Vroni Koch
– www.lwb-koch.de*



Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Auszug

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Datum	Uhrzeit
25A132002	Workshop: Schnitt von Obstgehölzen (Winterschnitt)	Riesa	15.02.2025	10:00
24M410212	Deutsch A2/1	Meißen	17.02.2025	08:00
24M410214	Deutsch A2/1	Meißen	17.02.2025	13:00
24R410219	Deutsch A2/2	Riesa	17.02.2025	13:00
25G315050	Tai Chi	Großenhain	17.02.2025	15:00
25M535009	maximal digital! - Teil 7 - Online-Kommunikation: E-Mail, Messenger & Telefonie	Großenhain	18.02.2025	15:00
25R315001	Tai-Chi	Riesa	19.02.2025	15:30
24R410216	Deutsch A2/2	Riesa	20.02.2025	09:00
25M158002	Informations- & Medienlandschaften - TV: MeissenFernsehen	Meißen	20.02.2025	15:00
25R245001	Dekoratives Gestalten von Papier-Teelichthaltern	Riesa	21.02.2025	15:00
25R341001	Ordnung macht glücklich	Riesa	01.03.2025	15:00
23M411501	Deutsch Alpha 9	Meißen	03.03.2025	08:30
25M158003	Informations- & Medienlandschaften - RADIO: secondRadio	Meißen	03.03.2025	15:00
25R425301	Spanisch für Fortgeschrittene	Riesa	03.03.2025	17:30
25M533212	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	04.03.2025	15:00
25R421101	Englisch A1, 1. Semester	Riesa	04.03.2025	16:30
25M436213	Tschechisch weitergeführter Grundkurs A2, 3. Semester	Meißen	04.03.2025	17:00
25R223002	Zeichenkreis - Neurographisches Zeichnen	Riesa	04.03.2025	18:00
25R230004	Nähen für Anfänger	Riesa	04.03.2025	18:00
25R427102	Italienisch A1, 1. Semester	Riesa	04.03.2025	18:15
25R511101	Mein Computer und ich (Grundkurs)	Riesa	05.03.2025	09:00
25R425121	Spanisch Grundkurs A1, fortgeschritten	Riesa	05.03.2025	17:30
25R425101	Spanisch A1, 1. Semester	Riesa	06.03.2025	16:30

Tier- und Naturkids IG

Kinderschminken Basteln Glitzertattoos

Veranstaltungen in Staucha

Spiele Verschiedene Produkte

22.3.25 Trödelmarkt 9:00-16:00 Uhr
23.3.25. Buntes Markttreiben 9:00-15:00 Uhr

Standanmeldung bis zum **Trödel**
21.3.25 möglich
Standgebühr :5 Euro
Anmeldung bei :
Lisa Mai
01722978885
Email:
voranmeldunglisamai@gmail.com

Für das leibliche Wohl sorgt
Zimies Gulaschkanone

Staucha Markt
Thomas-Münzer-Platz 2
01594 Staucha

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch – Lutherische Kirche Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz im Kirchgemeindegund Meißner Land

■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

Septuagesimae, 16.2.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Gemeindesaal Zehren
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz

Sexagesimae, 23.2.2025

10.00 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal Lommatzsch

Estomihi, 2.3.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst im
Gemeindesaal Lommatzsch

Weltgebetstag vorbereitet von den Cookinseln, Freitag, 7.3.2025

19.30 Uhr Gemeindesaal Lommatzsch

Invocavit, 9.3.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dörschnitz

■ Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

21.02.2025, 20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis,
18.02.2025, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel,
31.03..2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch,
nach Absprache, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer,
nach Absprache, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer

■ Gemeindekreis Dörschnitz-Striegnitz

01.04.2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

■ Informationsabend Rumänienhilfe

Freitag, 14. Februar 2025, 19.00 Uhr Pfarrhaus Zehren
Bildervortrag, Bericht der Situation und Gelegenheit, Fragen zu
stellen.

■ Jahreslosung 2025:

„Prüft alles und behaltet das Gute.“ 1. Thessalonicher 5,21

Öffnungszeiten des Pfarramtes :

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Erreichbarkeit:

- Pfarrer Saft: Telefon: 035241-829082 oder 035241-829022
Döbelner Str. 6, 01623 Lommatzsch,
- Pfarramt/Friedhofsverwaltung:
Telefon: 035241-52242, Fax: 035241-52354
Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de
- Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft